

Basis: Schreiben und Finanztableau der Projektleitung.  
Ursprünglicher Vermerk zur Regionale 2010 vom 26.02.2013

## **Regionale 2010**

### **1. Ausgangslage und aktueller Sachstand:**

Das Regionale-Projekt ist aktuell aufgeteilt in die beiden Abschnitte West und Ost

#### **Stadtmitte West**

Beinhaltet: Fußgängerzone West und Hauptstraße östlich des Konrad-Adenauer-Platzes, Bahnhofsvorplatz, Querung Stationsstraße, Driescher Kreuz und Vorplatz Kalköfen Cox

Für die zuvor benannten Bereiche wurden im Haushaltsplan ab dem Jahr 2010 bis in das Jahr 2014 5.012.000 € brutto bereitgestellt.

Im benannten Bereich sind die Arbeiten in allen wesentlichen Teilen ausgeschrieben und vergeben und in weiten Teilen fertig gestellt.

#### **Stadtmitte Ost**

Beinhaltet: Buchmühle, Teile Fronhof und Verbindung zwischen Fronhof und Hauptstraße, Forumpark und Garten der Villa Zanders.

Für die zuvor benannten Bereiche sind in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 in der Summe 2.490.000 € bereitgestellt. Bis einschließlich 2015 erhöht sich der Ansatz um weitere 3.269.000 € auf gesamt 5.759.000 € brutto.

Aus dem Bereich Ost sind der Innenbereich der Buchmühle sowie Teile des Fronhofes mit der Verbindungsstraße Fronhof und Hauptstraße ausgeschrieben, vergeben und in wesentlichen Teilen fertig gestellt.

## **2. Mehrkosten, ihre Ursachen und bereits ergriffene Maßnahmen:**

### **Stadtmitte West**

Im Zuge der Erneuerung der Fußgängerzone musste festgestellt werden, dass Zusatzkosten, hier im wesentlichen durch kontaminierten Boden (> 500.000 €), für Sondereinbauten bei Schachtbauwerken, Schiebern und Hydranten sowie für Anpassungen an Fassaden bei horizontalen Pflasterschnitten (ca. 100.000 €), zusätzliche Bauleistungen durch Verbau von vorgefundenen unterirdischen Hohlräumen, Kabelschächte etc. sowie den Ausbau (Wurzelwerk unter dem Straßenraum) der vorhandenen Bäume (ca. 100.000 €) entstanden sind. Weitere Zusatzkosten (ca. 250.000 €) sind durch Mehrmengen z. B. tieferen Verbau unter dem Pflasterbelag sowie Unterflurverteiler für eine ausreichende Stromversorgung für den Markt und Feste (ca. 150.000 €) entstanden.

Die im vorigen Absatz bezifferten Mehrkosten setzen sich zusammen aus bereits feststehenden und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Mehrkosten, welche im Vergabeausschuss am 06.03.2013 behandelt wurden und noch nicht feststehenden und/oder geprüften sowie durch Einsparungen neutralisierten Mehrkosten. Sollten die bisher noch nicht feststehenden und/oder geprüften Mehrkosten 10% des Auftragsvolumens übersteigen, werden auch diese in den darauf folgenden Vergabeausschuss eingebracht.

Den im ersten Absatz bezifferten Zusatzkosten in Höhe von ca. 1,1 Mio € stehen wie im zweiten Absatz erwähnt Kostenreduzierungen gegenüber. Diese werden im Wesentlichen durch den Wegfall von Teilbereichen bzw. Zurückstellung von Teilbereichen erreicht. Hierbei handelt es sich um einen Teil des Trotzenburgweges von der Post bis zur Straße Gohrsmühle sowie den Teilbereich vom Bahnhofsvorplatz bis zu den Kalköfen Cox. Begründung für die Zurückstellung: beide Teilstücke liegen an Grundstücken, für die eine bauliche Entwicklung geplant ist. Die benannten Straßenstücke würden im Zuge einer zukünftigen Hochbaumaßnahme wieder zerstört und sollen daher erst nach der baulichen Entwicklung ausgebaut werden. Die „Zurückstellung“ bedeutet in den vorliegenden Fällen allerdings, dass diese Maßnahmen nicht mehr in die Regionale-Maßnahme fallen, sondern als eigene Maßnahmen zur entsprechenden Zeit mit neuer Förderung neu beantragt und im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritäten ggf. finanziert werden müssen. Daneben wird der kleine Teil der „Stadtkante Gohrsmühle“ nicht ausgeführt. Die hier frei gestellten Gelder fließen in die Zusatzkosten der Fußgängerzone. Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung abgestimmt. Weitere kleinere Einsparungen im Bereich der Planungskosten sollen ebenfalls der Baumaßnahme gutgeschrieben werden.

Weitere Veränderung: Der Fortschritt der Baumaßnahme ist erfreulicherweise sehr weit gediehen. Die Bauzeiten konnten kürzer als erwartet gehalten werden. Dies führt dazu, dass Mittel aus dem Haushaltsjahr 2014 bereits im Jahr 2013 benötigt werden.

In der Summe entsteht im Haushaltsjahr 2013 ein Mehrbedarf bei der Finanzierung in Höhe von 781.235 €. Davon sollen 282.000 € per Haushaltsvorgriff (von 2014 nach 2013) und 499.235 € aus Mehreinzahlungen bei der Regionale-Förderung (in 2013) gedeckt werden.

## **Stadtmitte Ost**

Auch in der Stadtmitte Ost sind Zusatzkosten im Wesentlichen durch Bodenertüchtigungen, Unterfangungen sowie Altlasten und Verunreinigungen einschl. der Beseitigung entstanden. Zudem sind Mittel, die in 2013 benötigt werden, irrtümlich erst für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet und veranschlagt worden. Die tatsächlichen Zusatzkosten konnten durch günstige Ausschreibungsergebnisse und kleinere Einsparungen auf ca. 135.000 € minimiert werden. Es ist beabsichtigt, die Summe von 135.000 € im Bauabschnitt Forumpark einzusparen; hierzu ist Voraussetzung, dass die Erweiterung der Tiefgarage des Bergischen Löwen entfällt. Ein entsprechender Antrag der CDU wurde im AUKV am 21.02.2013 beschlossen. Bei einem Verzicht auf die Erweiterung entfällt eine aufwendigere Kanalführung der Strunde über die Tiefgarage.

Für das Haushaltsjahr 2013 entsteht ein Mehrbedarf von 544.350 €, der vollständig über ein Vorziehen dieser Summe aus den Ansätzen für 2014 gedeckt werden soll.

## **3. Haushaltsrechtliche und –technische Lösungsvorschläge**

### **3.1 Mittelbereitstellungsproblematik**

Eine Darstellung der geplanten Mittelbereitstellung findet sich in der Anlage. Dabei soll mit folgenden Methoden gearbeitet werden:

#### **3.1.1 Ermächtigungsübertragungen**

Ermächtigungsübertragungen sind gem. § 22 GemHVO NRW grundsätzlich möglich. Sie werden allerdings durch den Leitfaden zur Haushaltssicherung in Verbindung mit den entsprechenden Auslegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde stark eingeschränkt – es ist grundsätzlich davon abzusehen und in Ausnahmefällen sind die Übertragungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Der angelegte Prüfmaßstab zielt vor allem auf das Vorliegen der Argumente „begonnene Maßnahme“ und/oder „rechtliche Verpflichtung“ ab.

In den beiden vorliegenden Fällen handelt es sich um bereits begonnene Maßnahmen, bei welchen der weitaus überwiegende Teil der restlichen Mittel des Haushaltsjahres 2012 bereits durch Aufträge gebunden ist (vertragliche = rechtliche Verpflichtung) und denen Förderungen der Bezirksregierung gegenüberstehen (aufgrund von vertraglichen = rechtlichen Verpflichtungen).

Somit wurde davon ausgegangen, dass das Instrument der Ermächtigungsübertragung genutzt werden darf. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2013 und in der darauf folgenden Ratssitzung am 07.03.2013 behandelt und danach zur Prüfung an die Aufsichtsbehörde übersandt. Diese hat am 27.03.2013 zugestimmt und die Ermächtigungsübertragungen wurden von der Kämmerei umgesetzt.

### **3.1.2 Haushaltsvorgriff**

In beiden Maßnahmen soll außerdem mit dem Mittel des Haushaltsvorgriffs gem. § 83 Abs. 3 GemHVO NRW gearbeitet werden. Demnach sind „für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, [...] überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist“.

Die Maßnahme „**Stadtmitte West**“ wird im Jahr 2013 bis auf zwei absehbare und mit 100.000 € bezifferbare Aufträge abgeschlossen. Somit ist absehbar, dass die Maßnahme schneller ausgeführt wurde als geplant und die im Jahr 2014 geplanten Mittel in Höhe von 382.000 € nur zu 100.000 € in diesem Jahr benötigt werden. Somit ist die Deckung im folgenden Jahr gewährleistet und es handelt sich in diesem Kontext nicht um Mehrkosten, sondern nur um eine zeitliche Verschiebung in der Abwicklung.

Im Fall der Maßnahme „**Stadtmitte Ost**“ gibt es zwei unterschiedliche Begründungen für den geplanten Haushaltsvorgriff. Ursprünglich erst in 2014 vorgesehene Architektenhonorare in Höhe von 92.000 € wurden bereits bezahlt. Somit handelt es sich – vergleichbar mit der Maßnahme Stadtmitte West – um eine reine Verschiebung in der Abwicklung. 320.000 € wurden bei der Planung im falschen Jahr angesetzt und sind somit ebenfalls nur zu verschieben. Im Fall der restlichen 132.350 € handelt es sich um wirkliche Mehrkosten, welche allerdings durch Einsparungen im restlichen Projekt ausgeglichen werden sollen. Somit kann man auch diesen Fall unter den Tatbestand der reinen Verschiebung von Mitteln zwischen einzelnen Jahren in einer bereits laufenden Maßnahme subsumieren.

Zusammengefasst sollen somit Haushaltsvorgriffe in Höhe von 826.350 € durchgeführt werden. Davon 282.000 € in der Maßnahme „Stadtmitte West“ und 412.000 € in der Maßnahme „Stadtmitte Ost“ als reine Verschiebung bzw. zeitliche Korrektur der ursprünglichen Planung und 132.350 € in der Maßnahme „Stadtmitte Ost“ als zeitliche Verschiebung aufgrund Ausgleich von entstandenen Mehrkosten durch Einsparungen in der restlichen Maßnahme.

### **3.1.3 Mittelbereitstellung aus Mehreinzahlungen**

Die nach durchgeführten Ermächtigungsübertragungen und Haushaltsvorgriffen noch fehlenden Mittel in Höhe von 499.235 € (in der Maßnahme „Stadtmitte West“) sollen im Rahmen der haushaltstechnischen und –rechtlichen Abwicklung durch Mehreinzahlungen gedeckt werden. Diese Mehreinzahlungen entstehen, da die Bezirksregierung im Jahr 2013 mehr Fördermittel überweisen wird als ursprünglich geplant. Da es sich hierbei jedoch voraussichtlich nicht um wirkliche Mehreinzahlungen im Gesamtprojekt handelt, ergibt sich eine problematische Situation bei der Kreditdeckelbetrachtung, welche im Folgenden dargestellt und mit Lösungsansätzen versehen wird.

## **3.2 Kreditdeckel-Problematik**

### **3.2.1 Ermächtigungsübertragungen**

Ermächtigungsübertragungen wurden der Aufsichtsbehörde wie oben dargestellt vorgelegt, sind jedoch für den Kreditdeckel unschädlich, da sie bereits bei der Kreditdeckelberechnung des Vorjahres berücksichtigt waren.

### 3.2.2 Haushaltsvorgriff

Um die Umsetzung der Haushaltsvorgriffe in der Betrachtung des Kreditdeckels zu neutralisieren, war eine Regelung mit der Aufsichtsbehörde anzustreben, nach welcher der Kreditdeckel in Summe für die Jahre 2013 und 2014 betrachtet wird. Da dies im Fall von Ermächtigungsübertragungen vergleichbar gehandhabt wird, erschien diese Variante als umsetzbar. Die Aufsichtsbehörde hat laut Aussage vom 09.04.2013 keine Bedenken bei der Ausführung der Haushaltsvorgriffe, da diese im Gesetz als eine Form der überplanmäßigen Mittelbereitstellung vorgesehen sind und die Tatbestandsmerkmale des Gesetzes im vorliegenden Fall erfüllt werden. Da es sich um reine Verschiebungen bei gleich bleibender Gesamtsumme handelt, ist dieses Instrument für die Einhaltung des Kreditdeckels bei einer Zwei-Jahres-Betrachtung unschädlich. Die vorgezogenen Beträge müssen allerdings in den Ansätzen des Folgejahres dargestellt werden und haben somit Auswirkungen auf die Investitionsprioritäten dieses Jahres.

### 3.2.3 Mittelbereitstellung aus Mehreinzahlungen

Da es sich wie bei 3.1.3 dargestellt um für das Gesamtprojekt fragliche Mehreinzahlungen handelt, können diese in der Kreditdeckel-Problematik nur schwer als Deckung dargestellt werden. Somit bleiben nur wenige Optionen:

- Wirkliche investive Mehreinzahlungen im Kreditdeckel-Volumen:  
Hierzu kämen nur die pauschalen Zuweisungen in Frage und diese werden nach aktuellem Stand nicht wesentlich höher als ursprünglich geplant.
- Einsparungen bei den Investitionen im Kreditdeckel-Volumen des Kernhaushaltes:  
Dies würde im ohnehin knappen Investitionsbudget des Kernhaushaltes kaum darstellbar sein
- Einsparung bei den Investitionen um Kreditdeckel-Volumen des Immobilienbetriebes:  
Im Immobilienbetrieb ist ein Großteil der Mittel für dringend notwendige oder sogar schon verbindlich zugesagte Schulsanierungen vorgesehen.  
Allerdings hat der Immobilienbetrieb in einigen Maßnahmen außerhalb der für Schulen vorgesehenen Mittel noch ein großes Volumen an begonnenen Maßnahmen des Haushaltsjahres 2012 (Ermächtigungsübertragungen) zu bewältigen und kann somit auf Teile folgender Ansätze des Jahres 2013 verzichten:

Auftrag I 82333001 „Baukosten städtische Häuser“	60.000 €
Auftrag I 82333003 „BK Bürgerhaus Bergischer Löwe“	50.000 €
Auftrag I 82333004 „Baukosten Rathaus Bensberg“	90.000 €
Auftrag I 82333006 „Baukosten Rathaus Gladbach“	50.000 €
Auftrag I 82333020 „Kanaldichtheitsprüfung und –sanierung“	<u>250.000 €</u>
	500.000 €

4. **Herrn Schäfer z.K.**

5. **Regionale Projektleitung (Frau Müller-Veit, Herr Kremer) z.K.**

6. **Anlage zur Vorlage „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 und Sperrungen von Teilen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 im Immobilienbetrieb“**

7. **z.d.A.**

Anlage:

Zusammengefügtes Zahlenwerk

**Regionale - Übersicht**

Mittelproblematik:
auszugleichender Mehrbedarf 2013

Methoden zur Problem-Lösung:
Ermächtigungsübertragungen
Haushaltsvorgriff
Mittelbereitstellung durch Mehreinzahlungen

	West	Ost	Summe
	I 76014363	I 77014316	Regionale
<b>Mittel 2012</b>	320.206 €	201.148 €	<b>521.354 €</b>
<b>Mittel 2013</b>	700.000 €	500.000 €	<b>1.200.000 €</b>
<b>Summe 2013</b>	<b>1.020.206 €</b>	<b>701.148 €</b>	<b>1.721.354 €</b>
<b>Zahlungen 2013</b>	2.085.481 €	1.189.498 €	<b>3.274.979 €</b>
<b>Mehrbedarf 2013</b>	1.065.275 €	488.350 €	<b>1.553.625 €</b>
<b>Mehreinzahlungen 2013</b>	228.040 €	0 €	<b>228.040 €</b>
<b>Verschiebungen West/Ost</b>	56.000 €	-56.000 €	<b>0 €</b>
<b>bereinigter Mehrbedarf 2013</b>	<b>781.235 €</b>	<b>544.350 €</b>	<b>1.325.585 €</b>
<b>Mittel 2014</b>	382.000 €	1.935.000 €	<b>2.317.000 €</b>
<b>Zahlungen 2014</b>	100.000 €	0 €	<b>100.000 €</b>
<b>restliche Mittel 2014</b>	<b>282.000 €</b>	<b>1.935.000 €</b>	<b>2.217.000 €</b>
<b>Mittel 2015</b>	0 €	1.334.000 €	<b>1.334.000 €</b>
<b>Zahlungen 2015</b>	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b>gesamte Mittel 2015</b>	<b>0 €</b>	<b>1.334.000 €</b>	<b>1.334.000 €</b>

geplante Zuweisungen für 2013	1.112.000,00 €
voraussichtliche Zuweisungen für 2013	2.181.722,00 €
<b>entstehende Mehreinzahlungen im Jahr 2013</b>	<b>1.069.722,00 €</b>

**Regionale West:**

Mehrbedarf 2013	781.235 €
Haushaltsvorgriff 2014	282.000 €
Mittelbereitstellung aus Mehreinzahlungen	499.235 €
Kreditdeckelausgleich durch Sperrung von Teilen von Ansätze des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 500.000 € im Immobilienbetrieb	

**Regionale Ost:**

Mehrbedarf 2013	544.350 €
Haushaltsvorgriff auf 2014	544.350 €
(setzt sich zusammen aus:	
bereits gezahlt, aber erst für 2014 geplant	92.000 €
bereits in 2013 benötigt, aber erst für 2014 geplant	320.000 €
Einsparung in den restlichen Bestandteilen der Maßnahme (z.B. durch Verzicht auf Tiefgaragenerweiterung)	132.350 €)